



**GAMPRIN
BENDERN**

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Tausch von Grundstücken

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 19. August 2026 folgenden Beschluss:

Dem Abschluss des Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Gamprin und der Eigentümerschaft des Grundstücks Nr. 563 betreffend den flächen- und wertgleichen Tausch von je 20 m² zwischen den Grundstücken Nr. 563 und Nr. 564 sowie die in diesem Zusammenhang zu bestellenden Dienstbarkeiten (insbesondere Näherbaurecht) und die Durchführung der Mutation Nr. 792 «Grenzänderung Grundstück Nr. 563 und 564, Platzbünt» wird zugestimmt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 25. August 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher